

**Mädchen-
Realschule
Hensoltshöhe**

Merkblatt

**für die offene Ganztagsbetreuung
in den 7. – 10. Klassen
im Schuljahr 2017/2018**



Die Ganztagsbetreuung umfasst:

- **das gemeinsame Mittagessen**
- **Aufsicht und Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben und beim Lernen**
- **Freizeitangebote und Freizeitbeschäftigungen**

In der Ganztagsbetreuung sollen die Hausaufgaben angefertigt, der aktuelle Stoff gelernt und anstehende Leistungsnachweise vorbereitet werden.

Wenn Zeit übrig bleibt oder keine Hausaufgaben gegeben wurden, dient diese auch der Vertiefung durch zusätzliche Aufgaben und Wiederholung von Grundkenntnissen, ggf. auch der gemeinsamen Freizeitbeschäftigung.

Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Schülerinnen miteinander arbeiten und lernen zur Förderung der sozialen Kompetenzen und der Teamfähigkeit.

Je mehr Tage pro Woche eine Schülerin in der Ganztagsbetreuung ist, desto effektiver kann gearbeitet werden. Die Betreuung erfolgt durch Lehrkräfte oder staatlich anerkannte Erzieherinnen.

Die Ganztagsbetreuung steht grundsätzlich auch Schülerinnen anderer Schulen offen. Die Modalitäten sind im Einzelfall mit der Schulleitung der Mädchenrealschule abzusprechen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Schülerinnen in der Ganztagsbetreuung verpflichtend, die Zwischenmahlzeit am Nachmittag ist freiwillig.

Wir erwarten, dass

- ❖ die Eltern die Bemühungen der Erzieherinnen unterstützen. Es ist nicht erwünscht, dass durch die vorsorgliche Unterschrift der Erziehungsbeauftragten unter „Blanko-Entschuldigungen“ die Teilnahme an der Studierzeit ins Belieben der Schülerinnen gestellt wird.
- ❖ die Schülerin sich um ordentliches und störungsfreies Verhalten während der Betreuungszeit bemüht und den Anweisungen der Erzieherin folgt.

Die Leitung behält sich vor, Schülerinnen aus der Ganztagsbetreuung zu entlassen, die trotz Ermahnung den geordneten Ablauf und ihre Mitschülerinnen stören.

Die Ganztagsbetreuung wird angeboten **von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Die Teilnahme kann grundsätzlich für zwei, drei, oder vier Tage gebucht werden, mindestens aber für sechs Stunden pro Woche. Die Schülerin muss jedoch regelmäßig an den gleichen Wochentagen anwesend sein. Die Festlegung der Wochentage erfolgt nach der Ausgabe des Stundenplans.

Die Betreuung beginnt im Schuljahr 2017/18 am **14. September 2017 und endet automatisch am 27. Juli 2018.**

Eine vorzeitige Beendigung ist nur möglich zum 31. Mai oder zum 30. Juni 2018, wenn mindestens 8 Stunden pro Woche gebucht wurden.

Für die Mahlzeiten, Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung werden im Schuljahr 2017/2018 berechnet:

- für 4 Tage **99,00 Euro pro Monat,**
- für 3 Tage **77,00 Euro pro Monat,**
- für 2 Tage **55,00 Euro pro Monat.**

Die Ferien sind bei der Kalkulation der Beträge bereits berücksichtigt.

Die Monatsraten sind jeweils zum Monatsbeginn per Bankeinzug fällig. Eine Einzugsermächtigung ist vorzulegen.

Wer Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, kann für die Tochter einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung aus dem Bildungspaket stellen. Informationen dazu stehen unter www.bildungspaket.bmas.de

Mit der Anmeldung für die Ganztagsbetreuung erhalten die vorstehend genannten Bedingungen vertragsrechtliche Gültigkeit.

Die Anmeldung ist sofort verbindlich.

Gunzenhausen, 17. Februar 2017



S. Juliane Mahnel, RSDin i. K.